

<b>Zeitschrift:</b>	Landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl
<b>Herausgeber:</b>	Emanuel Fellenberg
<b>Band:</b>	1 (1808)
<b>Artikel:</b>	Zueignung an die hochgeachten Herren des kleinen Raths des Kanton Bern
<b>Autor:</b>	Fellenberg, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-394733">https://doi.org/10.5169/seals-394733</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

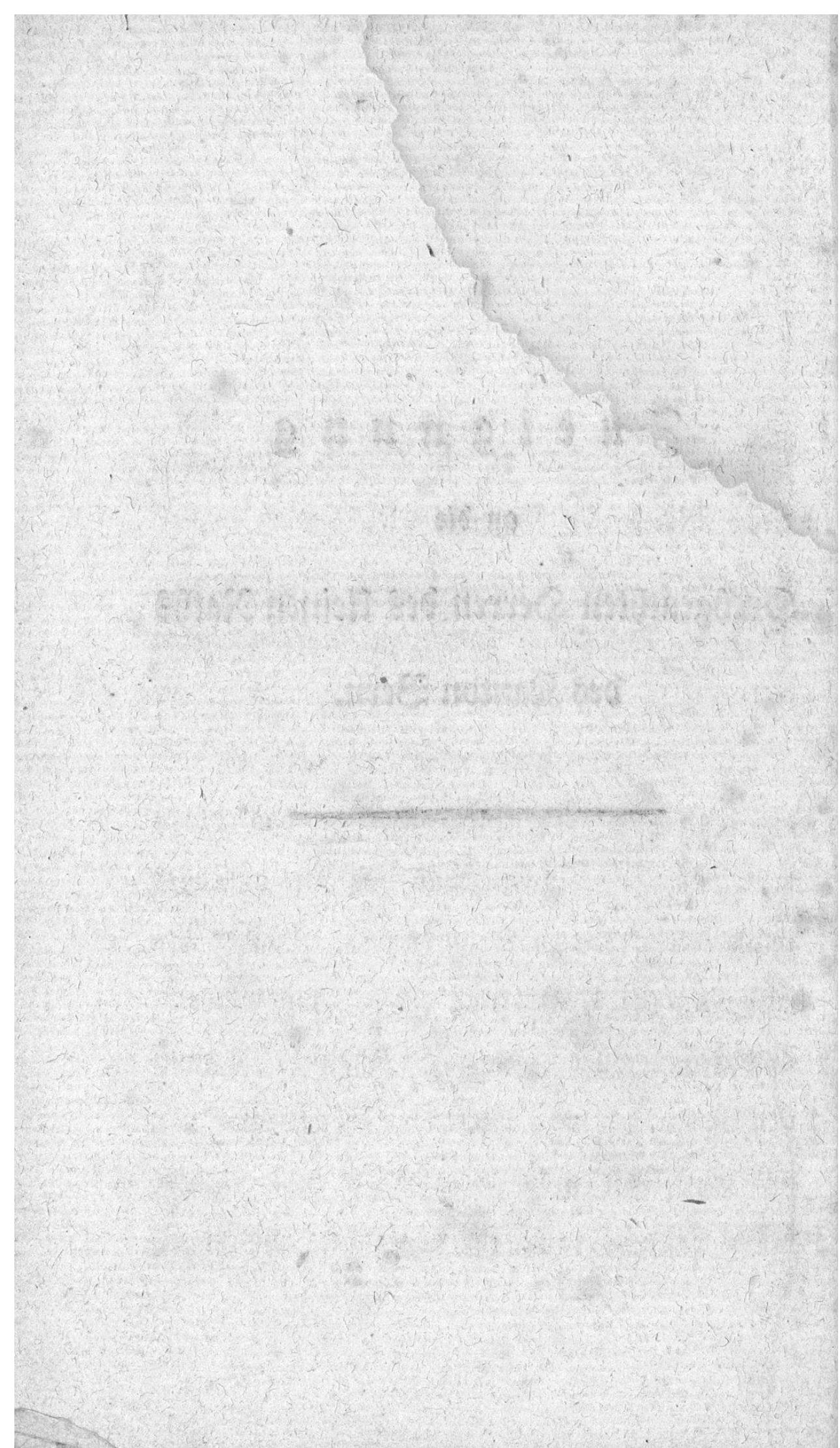
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zueignung  
an die  
Hochgeachten Herren des kleinen Raths  
des Kanton Bern.

---



Hochwohlgebohrne  
Hochgeachte Herren!

Genehmigen Sie die wiederholte Zueignung  
dieser Blätter als ein erneuertes Pfand meiner  
Zutrauens- und Ehrfurchtsvollen Ergebenheit.

Keine Zueignung könnte je besser an ihrer  
Stelle seyn.

In einem Lande, das so arm ist wie  
das unsrige, bey einem Volke, das durch  
die Maßregeln, womit man uns von aussenher  
immer mehr und mehr umwindet, in seiner An-  
strengung zur Erneuerung eines, Jahrhunderte  
hindurch, wohlerrungenen Wohlstands, im Höch-  
sten Grade gehemmt wird, da sollten zwar alle  
und jede, die nicht weniger als einst die blü-  
hende Schweiz, auch ihr bedrängtes Vaterland,

sieben, darnach ringen, daß unsere Ehre und unser Glück aufs neue durch Wohlstandsmittel gerettet werden, die selbstständig in dem Schweizer-Volke und unentwendbar in seinem vaterländischen Grund und Boden liegen.

Ausgeklärter und kräftiger, als sonst irgend jemanden, muß aber der wirksamste Trieb nach der Entwicklung und Vollendung dieser Mittel eine Regierung beleben, die nach unserer Staatsverfassung, durch ihr Daseyn schon, als Stellvertreter der höchsten Weisheit, des besten Willens und der wirksamsten Kraft unseres Vaterlands erscheinen muß. Ganz anders könnte es sich mit Herrschern verhalten, die rücksichtlich

auf den Ursprung, auf den Umfang und auf die Hülfsmittel ihrer Gewalt sich zu behaupten vermochten, ohne die Eigenheiten eines wahrhaft landesväterlichen Charakters als ihre wesentliche Bestimmung und schönste Zierde anzuerkennen. Bey uns aber vereinigen sich alle möglichen Interessen zum gleichen Zwecke. Die Verwahrlosung irgend eines den Gewalthabern zu Gebote stehenden wichtigen Heilsmittels, müßte da zu ihrem persönlichen Nachtheil, wie zu des Vaterlands Schaden gereichen; eine solche Verwahrlosung würde eine Gleichgültigkeit gegen unsere National-Interessen an den Tag legen, die sich, Gott sey Dank! bey uns niemand ohne sehr nach

theilige Folgen dürfte zu Schulden kommen lassen, und die Eigenheit der Bestrebungen von Hofwyl ist schon allzusehr in die Augen fallend, unsere Unternehmungen sind bereits vor ganz Europa allzuunzweydeutig auch als von unseren Landesvätern an Kindesstatt angenommen ausgesprochen, als daß eine zutrauensvolle Zueignung dieser das Unternehmen von Hofwyl unverkennbar charakteristiren den Blätter gegen Hoch dieselben noch irgend einer fernern Rechtfertigung bedürfen könnte.

Ward übrigens nicht einst vom Grütli aus, die Hochachtung, die Ehrfurcht und die Dankbarkeit der Welt durch die Kraft unseres National-Charakters auf die schweizerischen Berg-

Kantone zusammengezogen, und nachwärts über alle Eidgenossen verbreitet? — So soll nun von Hofwyl aus durch die gleiche, ob schon verschieden angewandte Kraft, die Hochachtung, die Ehrfurcht und der Dank der Welt auf den Kanton Bern gesammelt, und sofort auch auf die gesammte Eidgenossenschaft ausgedehnt werden. Den Tribut, den selbst unsere Zeitgenossen noch dem Bund der Helden zollen, die auf dem Grüttli das Heil des Vaterlands und der Welt beschlossen haben, den wird die späteste Nachwelt noch den Landesvätern zueignen, deren Weisheit und materiellen Hülfsmitteln man einst die Vollendung eines Werks zu danken haben wird, dessen

Anbahnung wohl einem Privatmanne zu Theil werden möchte, dessen Vollbringungsglorie aber nur einer landesväterlichen Regierung gebührt.

Ich habe die Ehre mit der Ehrfurchtsvollsten Ergebenheit zu verharren,

Hochwohlgebohrne  
Hochgeachte Herren!

Hofwyl,  
den 12. Merz 1808.

Dero gehorsamer Diener,  
Emel. Fellenberg.

Vorrede.